



Demoverversion mit Originalinhalt



BRIDGESTONE DEUTSCHLAND GMBH
 Justus-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
 Telefon 06172 408 555 Telefax 06172 408 249

UNTERSCHRIFTEN UND BEZEICHNUNGEN FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
SC26 F 440	ST1100 Pan European	v. 3.00 x 18 h. 4.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 - 18 58V tl EXEDRA G547 h. 160/70 - 17 73V tl EXEDRA G548 (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 ZR18 M/C (58W) tl Sport Touring T30F EVO h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R EVO
				v. 110/80 ZR18 M/C (58W) tl Sport Touring T30F h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R
				v. 110/80 ZR18 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl BT023R Sport Touring
				Die Profile BT023, T30 und T30 EVO dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
 Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
 Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
 Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 05.12.2015

mopedreifen.de
 W. Terfloth
 Leiter Verkauf Motorradreifen
 BRIDGESTONE

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Andreas Niesslich, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.